

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|--|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300 / 0899009 / 0100 |
| Aktenzeichen Bericht | 2023-300-0899009-0100/4 vom |
| Firma | Buir-Bliesheimer |
| Standort | Bahnhofstraße70, 52388 Nörvenich |
| Anlage | Pflanzenschutzmittellager Nr. 9.3.2.30 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 0 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) |
| Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand | 09.11.2023 28 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Keine |

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Luft
Weiteres:

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG) Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Genehmigungsbescheid vom 2003-05-28 Az.: 32.0042/01/0909.2

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens | |
|---|--|
| keine Mängel | |
| geringfügige Mängel | Anlagendokumentation nach AwsV und Mitteilung der Betriebsorganisation nach § 52b BImSchG sind vorzulegen. |
| erhebliche Mängel | |
| schwerwiegende Mängel | |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisions schreiben |
|-----------------------|---------------------|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.